

# **Merkblatt und ergänzender Leitfaden**

## Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten



# I Programminformationen

## 1 Ziele und Gegenstand der Förderung

### 5 1.1 Hintergrund

Essentieller Bestandteil qualitätsorientierter, nachvollziehbarer und anschlussfähiger Forschung sind entsprechend dokumentierte, aufbereitete und zugänglich gemachte Forschungsdaten. Ihre Charakteristika entsprechen der Vielfalt wissenschaftlicher Disziplinen, Erkenntnisinteressen und Forschungsmethoden. Zu ihrem Management werden leistungsfähige Informationsinfrastrukturen benötigt, die an den spezifischen Bedarfen der Wissenschaften ausgerichtet sind. Informationsinfrastrukturen sind langfristig angelegt und erlauben zugleich Anpassungen an technische und organisatorische Veränderungen, ohne dass sie an Verlässlichkeit, Sicherheit oder Stabilität verlieren.

### 1.2 Ziele

15 Die Förderung soll Wissenschaftler\*innen sowie Einrichtungen der Informationsinfrastruktur dabei unterstützen, das Management von Forschungsdaten (FDM) zu ermöglichen, zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die zentralen Ziele der Förderung sind:

- Prototypische Entwicklung von Informationsinfrastrukturen für das FDM
- Implementierung von Informationsinfrastrukturen für das FDM als verlässliche Dienste
- Funktionelle Weiterentwicklung bestehender Informationsinfrastrukturen für das FDM
- Konzeption und Etablierung von Organisations-, Beratungs- und Vernetzungsformen für das FDM
- 25 • Konzeption und Etablierung von Datenpolicies und Regelwerken für das (communityspezifische) FDM
- Konzeption und Etablierung von Finanzierungs- und Betriebsmodellen für Forschungsdateninfrastrukturen
- Konzeption und Etablierung von Schulungs- und Trainingsmaßnahmen zur Nutzung von Forschungsdateninfrastrukturen für das FDM
- 30 • Erkenntnisgewinn für den Aufbau oder die Weiterentwicklung von Forschungsdateninfrastrukturen mittels Studien

35 Vorhaben müssen zum Nutzen einer oder mehrerer Forschungscommunities angelegt sein. Im Gegensatz dazu sind Vorhaben, die nur einem Standort zugutekommen bzw. ausschließlich das lokale Forschungsdatenmanagement betreffen, nicht förderfähig; auch Kosten des Dauerbetriebs von Forschungsdateninfrastrukturen können nicht gefördert werden.

### 1.3 Gegenstand

40 Mit dem Förderprogramm können Vorhaben gefördert werden, die eines oder mehrere der oben genannten Ziele zum Gegenstand haben. Vorhaben können dabei einen oder mehrere Schwerpunkte setzen.

**Schwerpunkt 1:** Wenn das primäre Ziel eines Vorhabens der Aufbau oder die Weiterentwicklung einer Forschungsdateninfrastruktur ist, kann dies in einer oder mehreren der folgenden drei Entwicklungsphasen, denen immer eine nutzerorientierte Bedarfsanalyse vorangeht, realisiert werden:

- 45 1. Mit der Entwicklung und dem Test eines Prototyps soll die angestrebte Funktionsweise einer Informationsinfrastruktur grundsätzlich erprobt und gezeigt, sowie von repräsentativen Nutzer\*innen getestet werden;
- 50 2. Ist der Aufbau des Prototyps erfolgreich, kann die Implementierung einer stabilen, sicheren, skalier- und ausbaufähigen Informationsinfrastruktur erfolgen, für die zugleich der nachhaltige Betrieb organisiert wird;
- 55 3. Die funktionelle Weiterentwicklung einer bestehenden Informationsinfrastruktur kann nach einer ersten Phase des regulären Betriebs erfolgen. Sie betrifft vor allem den Ausbau des Leistungs- und Funktionsumfangs und weniger die rein technische Erneuerung.

In jeder der drei Phasen können Leistungen und Funktionen für Forschungsdateninfrastrukturen entwickelt werden. Diese können sich an Prinzipien wie FAIR oder CARE orientieren, und beispielsweise einen oder mehrere der folgenden Aspekte umfassen:

- 60 • Information und Planung für das Management von Forschungsdaten vor, in und nach Forschungsprojekten
- Organisation und Aufbereitung von Forschungsdaten
- Beschreibung und Dokumentation von Forschungsdaten mit strukturierten Informationen
- Speicherung und Anschlussfähigkeit von Forschungsdaten für die Analyse
- 65 • Veröffentlichung und Archivierung von Forschungsdaten
- Auffindbarkeit und Nachnutzung von Forschungsdaten

Zur Realisierung der Leistungen und Funktionen von Forschungsdateninfrastrukturen können auch Maßnahmen zum Umgang mit rechtlichen und ethischen Anforderungen gefördert werden.

70 In jeder Entwicklungsphase sind Maßnahmen zur horizontalen und vertikalen Integration des Vorhabens in bestehende Strukturen des FDM zu prüfen und - insbesondere in Phase 2 und 3 - umzusetzen. Die Integration einer Forschungsdateninfrastruktur umfasst die interoperable Einbindung in bestehende, oftmals fachspezifische Strukturen, Angebote, Nachweissysteme und weitere Informationsangebote. Die vertikale Integra-  
75 tion meint die nutzerorientierte und technische Einbindung einer Informationsinfrastruktur beginnend am Arbeitsplatz der Wissenschaftler\*innen in die lokalen Strukturen und Prozesse über die regionale (z. B. FDM-Landesinitiativen) und nationale (z. B. NFDI) bis hin zur internationalen Ebene (z. B. EOSC). Die horizontale Integration meint die Quer-  
80 verbindung zwischen primär nebeneinander existierenden Informationsinfrastrukturen, z. B. zwischen fachlich orientierten Repositorien, zwischen NFDI-Konsortien oder auch zwischen ganz unterschiedlichen Systemen wie beispielsweise Forschungsdaten-Repo-  
sitorien, Publikationsorganen, Forschungssoftware-Repositorien, bibliothekarischen oder behördlichen Informationssystemen.

85 **Schwerpunkt 2:** Vorhaben können Organisations- und Verantwortungsstrukturen für Forschungsdateninfrastrukturen konzipieren und etablieren. Die sozialen Strukturen, die Forschungsdateninfrastrukturen umgeben, umfassen das Miteinander der institutionellen Betreiber sowie der Entwickler\*innen und der wissenschaftlichen Nutzer\*innen. Gemeinsam tragen diese die Verantwortung für eine Informationsinfrastruktur, sie organi-  
90 sieren selbständig ihr gemeinsames Zusammenwirken, sie handeln den Leistungs- und Funktionsumfang sowie Strategien für die Weiterentwicklungen und die Finanzierung einer Informationsinfrastruktur aus. Der (langfristige) Betrieb von Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten liegt maßgeblich in der Verantwortung der tragenden Einrichtung oder Organisation. Obwohl Betriebskosten von der Förderung ausgeschlossen  
95 sind, kann die Konzeption und Etablierung von Betriebsmodellen ebenso gefördert werden, wie nutzerorientierte Feedbackstrukturen, die in einer funktionellen Weiterentwicklung münden können. Zudem können Vorhaben gefördert werden, die Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für Forschungsdateninfrastrukturen konzipieren und etablieren.

100 **Schwerpunkt 3:** Es können Studien zur Analyse des Forschungsdatenmanagements gefördert werden, sofern der zu erwartende Erkenntnisgewinn einen Beitrag zum Aufbau

oder zur Weiterentwicklung von Forschungsdateninfrastrukturen liefert. Im Zuge des digitalen Wandels verändern sich Forschungspraktiken, es ergeben sich neue rechtliche, soziale und ethische Fragen sowie die Weiterentwicklung der guten wissenschaftlichen Praxis. Gleichzeitig stellen sich auch Fragen nach der Rückwirkung von Maßnahmen des FDM auf die Wissenschaften. Die Analyse dieser und weiterer Aspekte ist im Rahmen von Studien förderbar. Nicht förderbar sind Vorarbeiten, die für die Antragstellung in diesem Förderprogramm erwartet werden, wie z. B. eine Bedarfs- oder Umfeldanalyse.

## 2 Antragstellung

### 2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie bspw. Bibliotheken, Archiven, Museen, Forschungssammlungen, Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren u. ä., sofern sie gemeinnützig sind. Ferner ist jede\*r Wissenschaftler\*in in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland antragsberechtigt, dessen oder deren Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet ist.

Da die Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiter\*innen der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls antragsberechtigt.

## 130 2.2 Förderbedingungen

Die Vorhaben sind zum Nutzen einer oder mehrerer Forschungscommunities, sodass ihr Erfolg an der Akzeptanz der wissenschaftlichen Nutzer\*innen gemessen werden kann. Je enger also schon vor der Antragstellung, aber insbesondere während eines Projekts die Wechselwirkungen zwischen den Anforderungen der Wissenschaft, den  
135 Forschungsprozessen und der Ausgestaltung der dafür erforderlichen Informationsinfrastruktur sind, desto größer sind die Chancen für den langfristigen Erfolg eines Vorhabens. Daher wird eine gemeinsame Antragstellung von Forscher\*innen mit Anbietern von Informationsinfrastrukturen empfohlen.

Wenn ein Vorhaben auf den Aufbau einer längerfristig angelegten Informationsinfrastruktur abzielt, wird erwartet, dass der Antrag von einer Einrichtung (mit)getragen bzw.  
140 (mit)gestellt wird, die in der Lage ist, die Projektergebnisse zu verstetigen und deren dauerhafte Absicherung zu garantieren. Daher soll auch bereits während der Projektlaufzeit eine angemessene Eigenleistung erbracht werden.

### 2.2.1 Voraussetzungen für die Antragsstellung

145 Es wird erwartet, dass der wissenschaftliche Bedarf für ein Vorhaben nachvollziehbar mit einer Bedarfsanalyse (z. B. Umfragen, Workshops, Rundgespräche, Analysen, Studien, o. ä.) aufgezeigt wird. Detailliert ausgeführte Anwendungsbeispiele und Nutzungsszenarien können die Bedarfsanalyse stützen.

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Antragstellenden mit einer Umfeldanalyse über nationale und internationale Entwicklungen informieren und bereits vorhandene Verfahren,  
150 Technologien oder Software, die ggf. nachgenutzt oder weiterentwickelt werden können, in ihren Planungen erkennbar berücksichtigen. Dies ist insbesondere für Vorhaben relevant, in denen eine technische Eigenentwicklung intendiert ist; hier muss die Umfeldanalyse aufzeigen, welche grundsätzlich ähnlichen Lösungen bereits existieren und warum diese nicht genutzt werden können.  
155

Die horizontale und vertikale Integration einer geplanten Informationsinfrastruktur soll im Antrag dargelegt werden und, wann immer möglich, sollen Schnittstellen zu bestehenden Systemen hergestellt werden. Deshalb ist die Beachtung, Darstellung und Anwendung existierender, häufig international etablierter, Standards und Technologien unerlässlich (z. B. persistente Identifikatoren, offene, interoperable Formate, offene Schnittstellen, offene Lizenzen, Metadatenstandards, u v m.).  
160

Auch bestehende, teils fachspezifische Rechte und Pflichten sowie ethische Aspekte sollen beachtet, ggf. vor Antragstellung geklärt, im Antrag dargestellt und dort, wo nötig, während des Vorhabens adressiert werden.

165 Vorhaben, mit denen eine Informationsinfrastruktur implementiert oder funktionell weiterentwickelt werden soll, können nur gefördert werden, wenn die Finanzierung und Pflege der Projektergebnisse auch nach Auslaufen der Förderung gesichert sind. Hierzu muss dem Antrag ein Nachhaltigkeitskonzept beigefügt werden, in dem die längerfristige Finanzierung der Informationsinfrastruktur dargestellt wird. Im Gegensatz dazu benötigen experimentell ausgerichtete Vorhaben, die die Entwicklung und Erprobung eines Prototyps zum Gegenstand haben, kein Nachhaltigkeitskonzept für den potentiell längerfristigen Betrieb.

170

### 2.2.2 Anforderungen an die Projektergebnisse

175 Alle aus einem geförderten Vorhaben resultierenden Ergebnisse (Publikationen, Daten, Software, Schulungsmaterialien, Langfristigkeitsstudien, Metadaten schemata etc.) müssen grundsätzlich offen zugänglich sein, dauerhaft zugänglich bleiben und den FAIR/FAIR4RS-Prinzipien genügen; Ausnahmen müssen begründet und ein entsprechender Umgang dargestellt werden (z. B. Anonymisierung, Rechtemanagement, Nutzungsarten, usw.). Quellcode und Daten sind nach etablierten Standards zu dokumentieren. Für Softwareentwicklungen sind ausführliche Entwickler- und Nutzerinformationen zu erstellen. Durch die Vergabe eindeutiger und möglichst offener Lizenzen ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang die Nachnutzbarkeit der Ergebnisse bzw. einzelner Ergebnisteile gewährleistet wird.

180

185 Sämtliche mit DFG-Förderung erstellten, über das Internet verfügbaren Inhalte – auch Softwareentwicklungen – sind so aufzubereiten, zu indexieren und zu bewerben, dass eine maximale Auffindbarkeit, z. B. mittels geeigneter Metadaten gewährleistet ist. Entsprechende Metadaten müssen informationsfachliche Standards erfüllen und sich dazu eignen, auch in internationale, fachspezifische und informationsfachliche Nachweissysteme integriert zu werden.

190 Die im Projekt entwickelten Technologien, Software, Verfahren, Organisationsformen oder Finanzierungsmodelle sollen potenziell nachnutzbar und auf andere Kontexte übertragbar sein.

## 2.3 Form

195 Bitte reichen Sie Ihren Antrag möglichst in englischer Sprache ein. Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“.

[www.dfg.de/formulare/12\\_01](http://www.dfg.de/formulare/12_01)

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die Gliederung dieser Vorlage zu Grunde. Spezifische Erläuterungen zu diesem Programm finden Sie im ergänzenden Leitfaden unter V.

## 200 2.4 Frist

Ein Antrag kann jederzeit eingereicht werden.

## 3 Dauer

Eine Förderung kann zunächst für bis zu drei Jahre bewilligt werden. Die Gesamtdauer soll sechs Jahre nicht überschreiten.

## 205 II Beantragbare Module

Im Rahmen dieses Förderprogramms können Sie eines oder mehrere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

### 1 Basismodul

210 Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind.

[www.dfg.de/formulare/52\\_01](http://www.dfg.de/formulare/52_01)

### 2 Modul Projektspezifische Workshops

215 Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projektes beantragt werden kann.

[www.dfg.de/formulare/52\\_06](http://www.dfg.de/formulare/52_06)



220 Für strategische Planungen, überregionale Kooperationen im Sinne von Selbstorganisationsprozessen und Vernetzungsmaßnahmen der Communities und Infrastruktureinrichtungen sowie für die Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen kann auch die Durchführung von Rundgesprächen gefördert werden. Bitte wenden Sie sich bei entsprechenden Fragen an die für das Programm zuständige/n Ansprechperson/en.

### 225 III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.<sup>1</sup>

230 Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, leger artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VefOwF)** anzuerkennen.<sup>2</sup>

235 Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen  
240 Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- 245 ▪ Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);

---

<sup>1</sup> Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG Kodex „[Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).

<sup>2</sup> [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01

- 250       ▪ Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- 255       ▪ Nichtinanspruchnahme als Gutachter\*in für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfänger\*in,

- 260 3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
  4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.
- 265

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## IV Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter  
270 [www.dfg.de/datenschutz](http://www.dfg.de/datenschutz) einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Projekt beteiligt sind.

[www.dfg.de/datenschutz](http://www.dfg.de/datenschutz)

## 275 **V Ergänzungender Leitfaden**

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS).

[www.dfg.de/formulare/12\\_01](http://www.dfg.de/formulare/12_01)

280 Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Antragstellung im Rahmen des Programms Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten. Die hier genannten Kapitelbezeichnungen entsprechen den Kapitelbezeichnungen des Leitfadens. Die Einreichung des Antrags erfolgt über das Elan-Portal:

[elan.dfg.de](http://elan.dfg.de)

### **Zu Teil B Beschreibung des Vorhabens:**

285 Bei der Beschreibung des Vorhabens gehen Sie bitte insbesondere auf folgende Aspekte explizit ein:

#### B 1. Ausgangslage und eigene Vorarbeiten

- Skizzieren Sie die Ergebnisse der durchgeführten Bedarfsanalyse. Die vollständige Bedarfsanalyse kann dem Antrag als Anlage beigefügt werden.
- 290 ▪ Stellen Sie die Ergebnisse der durchgeführten Umfeldanalyse kompakt dar. Die vollständige Umfeldanalyse kann dem Antrag als Anlage beigefügt werden.
- Verorten Sie das geplante Vorhaben im Kontext der horizontalen und vertikalen Integration. Erläutern Sie, wie Sie die Anschlussfähigkeit Ihres Vorhabens sicherstellen.
- 295 ▪ Soll mit dem Vorhaben eine Implementierung von Infrastruktursoftware als verlässlicher Dienst oder die funktionelle Weiterentwicklung einer bestehenden Informationsinfrastruktur erreicht werden, so beschreiben Sie bitte die bisherige qualitative und quantitative Nutzung derselben.

#### B 2.2 Ziele

- 300 ▪ Formulieren Sie eine klare Zielstellung für das Vorhaben mit Bezug auf die Ziele des Förderprogramms.
- Definieren Sie Meilensteine und begründen Sie diese im Hinblick auf das Ziel des Vorhabens.

- 305     ▪ Definieren Sie Erfolgskriterien für das Vorhaben, z. B. quantitative und qualitative Nutzungsparameter, etc. Anhand dieser Kriterien kann der Erfolg des Vorhabens abschließend gemessen und im Abschlussbericht dargestellt werden.
- Sofern ein Vorhaben die Entwicklung und Erprobung eines Prototyps zum Gegenstand hat, definieren Sie bitte Kriterien, anhand derer bei Projektabschluss beurteilt werden kann, ob eine anschließende Implementierung sinnvoll wäre.

### B 2.3 Arbeitsprogramm und Umsetzung

- 310     ▪ Definieren und beschreiben Sie Arbeitspakete unter Angabe der notwendigen Personenmonate in Vollzeitäquivalenten. Sofern mehrere Antragstellende an einem Vorhaben beteiligt sind, ordnen Sie die Arbeitspakete den Antragstellenden zu.
- Legen Sie dar, wie und zu welchen Zeitpunkten eine Rückkoppelung mit den Nutzer\*innen während der Projektlaufzeit erfolgen soll.
- 315     ▪ Fertigen Sie eine Risikoanalyse für die Projektumsetzung sowie eine Darstellung wesentlicher Projektrisiken und geeigneter Maßnahmen zum Umgang mit diesen an. Bitte stellen Sie dar, wie (Teil-)Ergebnisse gesichert werden können, falls das Projekt nicht den erwarteten Erfolg bringt. Die vollständige Risikoanalyse kann dem Antrag als Anlage beigefügt werden.

### 320     B 4.3 Maßnahmen zur Erfüllung der Förderbedingungen und Umgang mit den Projektergebnissen

325     Sofern mit dem Vorhaben eine Informationsinfrastruktur implementiert oder funktionell weiterentwickelt wird, legen Sie bitte ausführlich dar, mit welchen Maßnahmen und konkreten Zusicherungen ein nachhaltiger Betrieb und die längerfristige Pflege der Informationsinfrastruktur sichergestellt wird. Das vollständige Nachhaltigkeitskonzept inklusive institutioneller Zusicherungsschreiben kann dem Antrag als Anlage beigefügt werden.

### B 4.4 Erklärungen zur Erfüllung der Förderbedingungen

330     Bitte bestätigen Sie, indem Sie die folgenden Sätze im Antrag anführen, dass „die aus dem Projekt resultierenden Publikationen ebenso wie einschlägige Dokumentationen im Open Access verfügbar gemacht und Dritten zur umfassenden Nachnutzung bereitstehen werden“ und dass „der Quellcode der im Projekt entwickelten Software nach etablierten Standards dokumentiert, mit einer Open Source Lizenz versehen und für die Nachnutzung durch Dritte kostenlos verfügbar gemacht wird“.

## B 5.9 Eigenleistung

- 335 Von den Antragsteller\*innen wird eine angemessene Eigenbeteiligung an den Projektkosten, z. B. durch Personal- und Sachmittel, erwartet.

### **Zu Teil C Anlagen:**

#### Zusätzliche Angaben und Datenblätter

- Folgende Anlagen sind zu einem Antrag möglich; dieser muss jedoch auch ohne Lesen der Anlagen vollständig nachvollziehbar sein:
- 340
- Bedarfsanalyse
  - Umfeldanalyse
  - Risikoanalyse
  - Nachhaltigkeitskonzept inklusive institutionellem Zusicherungsschreiben
- 345
- Unterstützungsschreiben und Absichtserklärungen

Falls Sie Mittel für Dienstleistungen, die im Rahmen eines DFG-geförderten Projekts erbracht werden, einwerben möchten, ist dem Antrag ein Angebot beizulegen.

## **VI Auskünfte**

Für Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

- 350 Formale und administrative Betreuung
- Susann Jäker (E-Mail: [susann.jaeker@dfg.de](mailto:susann.jaeker@dfg.de), Tel. 0228/885-2847)
- Antragsberatung und inhaltliche Fragen
- Britta Hermans (E-Mail: [britta.hermans@dfg.de](mailto:britta.hermans@dfg.de), Tel. 0228/885-3115)
- Programmverantwortung
- 355
- Dr. Lina Wedrich (E-Mail: [lina.wedrich@dfg.de](mailto:lina.wedrich@dfg.de), Tel. 0228/885-2036)